

# Erläuterungen zur Selbst- und Zweiteinschätzung



## Was ist der Zweck der Selbsteinschätzung?

Mit der Selbsteinschätzung geben Sie Ihren Unterstützungsbedarf an – unabhängig von der Art Ihrer Beeinträchtigung (körperlich, psychisch, kognitiv, Sinne). Daher kann es sein, dass Sie nicht von allen Fragen betroffen sind. Sie können selber entscheiden, in welcher Reihenfolge Sie die Selbsteinschätzung ausfüllen wollen.

Sie ist wie folgt gegliedert:

<b>Grunddaten</b>	Personalien, aktuelle Lebenssituation, Art des Unterstützungsbedarfs
<b>Schlüsselprobleme</b>	Ihre Beeinträchtigungen im Alltag
<b>Modul 1</b>	Wohnen
<b>Modul 2</b>	Freizeit
<b>Modul 3</b>	Arbeit (inkl. Tagesstruktur, Aus- und Weiterbildung, gemeinnützige Tätigkeit)
<b>Modul 4</b>	Kindererziehung
<b>Modul 5</b>	Persönliche Überwachung am Tag/Unterstützung in der Nacht

## Wer füllt die Selbsteinschätzung aus?

Ihre Selbsteinschätzung füllen Sie selber aus. Sie entscheiden, was in der Selbsteinschätzung stehen soll. Wenn Sie dafür Unterstützung brauchen, entscheiden Sie, wer Ihnen helfen soll.

Wie Sie das Formular zu den Modulen 1 bis 5 ausfüllen, lesen Sie auf den folgenden Seiten 2 und 3.

Sie können die Selbsteinschätzung auch elektronisch ausfüllen, unter: [www.indibe.ch](http://www.indibe.ch).

## Welcher Bedarf ist gemeint?

Abgeklärt wird nur der behinderungsbedingte (Mehr-) Bedarf an Unterstützung, welche Sie benötigen, um Ihren Alltag zu meistern und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Der Grundbedarf für die Lebenshaltung (Miete, Lebensmittel, Kleider, medizinische Leistungen, Grundausbildung etc.), den Sie durch eigenes Einkommen oder eine Rente decken, ist nicht Gegenstand dieser Abklärung.

Der Unterstützungsbedarf umfasst in erster Linie personale Leistungen.

### Personale Leistungen

→ siehe Module 1–5

Personale Leistungen sind Leistungen, welche eine andere Person erbringt.

*Beispiele:*

- Sie brauchen eine Unterstützung im Sinne der stellvertretenden Hilfe, z. B.: Jemand muss für Sie die Kleider bereitlegen oder Ihnen beim Ankleiden helfen.
- Sie brauchen eine Unterstützung im Sinne von Beratung, Anleitung, Motivierung oder Begleitung, z. B.: Am Morgen brauchen Sie jemanden, der kontrolliert, ob Sie sich ordentlich/witterungsgerecht angezogen haben.

## Wer füllt die Zweiteinschätzung aus?

Eine schriftliche Zweiteinschätzung ist einzureichen oder kann von der Unabhängigen Abklärungsstelle IndiBe angefordert werden, wenn

- keine Vertretung des Leistungserbringenden an der Selbsteinschätzung beteiligt war.
- grössere Abweichungen zur Einschätzung durch Dritte bestehen oder anzunehmen sind.
- für das Verständnis der Selbsteinschätzung ergänzende Begründungen oder Ähnliches nötig sind.

Im Bereich Arbeit ist das Einreichen einer Zweiteinschätzung durch eine Vertretung des Leistungserbringenden zwingend, wenn diese nicht bei der Selbsteinschätzung beteiligt war.

Die Zweiteinschätzung ist gleich aufgebaut wie die Selbsteinschätzung. In den Grunddaten wird zusätzlich nach dem Grund der Zweiteinschätzung und nach der Kenntnis der Selbsteinschätzung gefragt.

Die Unterlagen sind auch als elektronische Version unter [www.indibe.ch](http://www.indibe.ch) erhältlich.

Fortsetzung auf nächster Seite →

# Erläuterungen zur Selbst- und Zweiteinschätzung



Wie kann ich meinen Unterstützungsbedarf deklarieren, wenn er nicht immer gleich ist?

In den **Grunddaten – Art des Unterstützungsbedarfs** können Sie eintragen, ob Ihr Bedarf immer etwa gleich ist oder schwankend.

Wie kann ich die Intensität oder Höhe meines Unterstützungsbedarfs angeben?

Bei jeder Leistung (Tätigkeit/Verrichtung) können Sie angeben, wie viel Unterstützung Sie benötigen. Die erste Spalte kreuzen Sie an, wenn Sie keine Unterstützung benötigen. In den folgenden vier Spalten können Sie die Intensität und Höhe Ihres Unterstützungsbedarfs ankreuzen:

*Selten, nur punktuell*

Sie sind in diesem Bereich praktisch selbstständig. Sie brauchen hier nur selten Motivierung, Beratung, Anleitung, Begleitung oder stellvertretende Unterstützung.

*Bei mehreren Verrichtungen, regelmässig*

Sie können einen grossen Teil der Verrichtungen selbstständig übernehmen. Sie brauchen aber Motivierung, Beratung, Anleitung, Begleitung oder stellvertretende Unterstützung bei mehreren Verrichtungen und regelmässig.

*In grossem Umfang, fast immer*

Es ist Ihnen nur sehr begrenzt möglich, die Tätigkeit selbstständig auszuführen. Sie brauchen deshalb Motivierung, Beratung, Anleitung, Begleitung oder stellvertretende Unterstützung in grossem Umfang und fast immer.

*In vollem Umfang, immer*

Sie haben keine Möglichkeit, bei dieser Tätigkeit etwas selbstständig zu tun oder die helfende Person zu unterstützen. Motivierung, Beratung, Anleitung, Begleitung oder Unterstützung ist immer und vollumfänglich notwendig.

	1	2	3	4	5	
	Ich brauche dafür keine Unterstützung	Selten, nur punktuell	Bei mehreren Verrichtungen, regelmässig	In grossem Umfang, fast immer (geringe Eigenleistung)	In vollem Umfang, immer (keine Eigenleistung)	Ich kann diese Frage nicht beantworten
Kleider wählen Kleider aus dem Schrank nehmen, Kleider zusammenstellen, sich witterungsgerecht kleiden, auf Sauberkeit achten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich benötige Beratung, Anleitung, Motivierung, Begleitung, Unterstützung, Kontrolle

**1** Leistungen  
**2** Beispiele  
**3** Hier ankreuzen, wenn Sie keinen Bedarf haben  
**4** Entsprechendes Feld gemäss Ihrem Bedarf ankreuzen  
**5** Hier ankreuzen, wenn Sie die Frage nicht beantworten können

Fortsetzung auf nächster Seite →

# Erläuterungen zur Selbst- und Zweiteinschätzung



## Was muss ich tun, wenn ich keinen Bedarf habe?

Wenn Sie bei einer Leistung (Tätigkeit/Verrichtung) keinen Bedarf haben, dann kreuzen Sie das Feld in der ersten Spalte an.

## Was muss ich tun, wenn ich eine Frage nicht beantworten kann?

Wenn Sie eine Frage zu einer Leistung nicht beantworten können, dann kreuzen Sie das Feld in der hintersten Spalte an.

## Wer hat Einblick in die Selbst-/Zweiteinschätzung?

### *Datenschutz, Vertraulichkeit*

Sie senden die Selbst-/Zweiteinschätzung ausgefüllt und mit den nötigen Unterlagen direkt an die Unabhängige Abklärungsstelle. Die Abklärungsfachperson und alle Mitarbeitenden der Abklärungsstelle sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

## Was ist die Aufgabe der Abklärungsfachperson?

Die Abklärungsfachperson hat die Aufgabe, Ihren Bedarf zu klären. Dafür liest sie Ihre Selbsteinschätzung und andere Unterlagen, z. B. Ihr IV-Dossier und die ärztliche Einschätzung. Sie kann weitere Informationen einholen, wenn dies für einen gut begründeten Entscheid nötig ist. Das können zum Beispiel eine Zweiteinschätzung oder ergänzende Begründungen Ihrer Hauptbezugsperson sein.

Mit diesen Unterlagen führt die **Abklärungsfachperson das Abklärungsgespräch bei Ihnen am Wohn- und/oder Arbeitsort durch**. Daran nehmen weitere Personen teil, insbesondere Ihre Hauptbezugsperson.

## Was geschieht nach dem Abklärungsgespräch?

Die Abklärungsstelle ermittelt, wie viele Leistungsstunden nötig sind, um Ihren behinderungsbedingten Bedarf zu decken, und teilt Ihnen das Ergebnis mit. Sie haben die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen oder in schriftlicher Form einen begründeten Antrag einzureichen.

---

Bei Fragen können Sie sich an die Unabhängige Abklärungsstelle IndiBe wenden:

### **IndiBe**

Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung  
Gutenbergstrasse 50  
3011 Bern  
Telefon: 031 352 21 21  
E-Mail: [info@indibe.ch](mailto:info@indibe.ch)